

Merkblatt

zum Berufsausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf Gärtner/Gärtnerin

Als Anlage erhalten Sie die erforderlichen Unterlagen und Vordrucke zum Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages im Ausbildungsberuf Gärtner/Gärtnerin.

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) hat derjenige, der einen anderen zur Berufsausbildung einstellt, mit dem Auszubildenden **vor Ausbildungsbeginn** einen Berufsausbildungsvertrag abzuschließen.

Der Ausbildungsvertrag ist unverzüglich nach Abschluss zwecks Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse mit den erforderlichen Unterlagen bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen FB 5.4 einzureichen, und zwar:

- **Ausbildungsvertrag inklusive Angaben zur Berufsbildungsstatistik**
- **Kopie des betrieblichen Ausbildungsplans (Der Plan muss für das 1. Ausbildungsjahr ausgefüllt und unterschrieben sein.)**
- **Ärztliche Bescheinigung über die Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (nur bei Jugendlichen unter 18 Jahre)**
- **Kopie des Entlassungszeugnisses der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule**
- **Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsfachschule (falls besucht)**

Eine Bearbeitung kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und die Ausbildung gemäß Ausbildungsplan gewährleistet ist.

Hinweise zum Vertragsvordruck:

I. Vertragsformular (Seite 1 – 3)

Zu A. Ausbildungszeit

Die Ausbildungsdauer im Beruf Gärtner/Gärtnerin beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Dies gilt für alle Ausbildungsverhältnisse, bei denen keine Anrechnungs- oder Verkürzungsmöglichkeiten bestehen.

Bei Auszubildenden mit

- Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- abgeschlossener Ausbildung in einem anderen anerkannten Beruf

kann auf Antrag die 3-jährige Ausbildungszeit auf bis zu 2 Jahre verkürzt werden. Ein entsprechend eingereicherter Ausbildungsvertrag mit dem Nachweis des Anrechnungs- bzw. Verkürzungsgrundes gilt dabei als Antrag. Die Verträge sind für das zweite und dritte Ausbildungsjahr abzuschließen.

Der erfolgreiche Besuch der **Berufsfachschule Gartenbau (BFS)** kann als erstes Ausbildungsjahr angerechnet werden. Es folgt eine zweijährige betriebliche Ausbildung im zweiten und dritten Ausbildungsjahr.

Es ist darauf zu achten, dass die vorgeschriebene Ausbildungsdauer vereinbart wird, also volle 24 oder 36 Monate (z. B. nicht vom 10.07. – 30.06. o. ä.).

Der Einstellungstermin von Auszubildenden sollte nach Möglichkeit so gewählt werden, dass das Ausbildungsende in etwa mit dem Prüfungstermin zusammenfällt.

Die Dauer der Probezeit ist **unbedingt** einzutragen, sie muss mindestens einen und darf höchstens 4 Monate betragen.

Falls es sich bei dem abzuschließenden Berufsausbildungsvertrag um einen Folgevertrag handelt, ist der Vorvertrag als Kopie beizufügen.

Zu B. Vergütung

Nach § 17 BBiG ist der/dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren, die jährlich anzusteigen hat. Die z. Z. gültigen tariflichen Ausbildungsvergütungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Während der Laufzeit des Ausbildungsvertrages eintretende Änderungen sind zu berücksichtigen.

Zu C. Urlaub (Tarifliche Regelung)

1. Garten- und Landschaftsbau = 30 Arbeitstage

In dem vom Bundesarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärten Rahmentarifvertrag ist festgelegt, dass der Urlaubsanspruch für alle Arbeitnehmer/innen im Garten- und Landschaftsbau 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr beträgt.

2. Gärtnerische Erzeugungsbetriebe = 26 Tage bei einer Beschäftigung an
5 Tagen in der Woche (= Arbeitstage)
= 31 Tage bei einer Beschäftigung an
6 Tagen in der Woche (= Werkzeuge)

Anwendung des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** bei gärtnerischen Erzeugungsbetrieben:
Der Urlaub beträgt für **Jugendliche**, die zu Beginn des Kalenderjahres (also am 01. Januar)
noch nicht 16 Jahre alt sind = mindestens 30 Werkzeuge/Jahr
noch nicht 17 Jahre alt sind = mindestens 27 Werkzeuge/Jahr
noch nicht 18 Jahre alt sind = mindestens 25 Werkzeuge/Jahr

Der Urlaub soll in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Ist dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich, so ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren. Der Berufsschultag darf nicht als Urlaubstag angerechnet werden.

Zu D. Regelmäßige Ausbildungszeit

Nach den **Rahmentarifverträgen** beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden. Eine über die vereinbarte regelmäßige tägliche Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen.

Nach dem **Jugendarbeitsschutzgesetz** dürfen Jugendliche nicht mehr als 8 Stunden täglich, 40 Stunden wöchentlich und 5 Tage pro Woche beschäftigt werden.

Zu E. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

Hier können Vereinbarungen über zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen eingetragen werden, z. B. Teilausbildung in anderen Betrieben usw.

Sollten sich die Berufsschulstandorte für die Grundstufe und die Fachstufen unterscheiden, so sind beide Berufsschulstandorte anzugeben!

Zu F. Sonstige Vereinbarungen

Verpflichtend für die Auszubildenden ist das Führen des Berichtsheftes als Ausbildungsnachweis. Das Berichtsheft kann in schriftlicher Form (Ordner) oder elektronischer Form (Online-Berichtsheft) erfolgen. **In welcher Form die Berichtsheftführung erfolgen soll, ist hier zu vereinbaren. Darüber hinaus kann zwischen den Vertragsparteien die Führung des vollständigen Berichtsheftes vereinbart werden, hierdurch wird eine Berichtsheftführung über den Ausbildungsnachweis hinaus vereinbart.** Ferner können hier Vereinbarungen aufgenommen werden, die nicht im Vertragsvordruck aufgeführt sind.

Zu G. Bitte beachten Sie folgende Hinweise

Überprüfen Sie bitte vor Einreichung der Verträge, ob die Unterschriften vom

- Ausbildenden
- Auszubildenden und
- beauftragten Ausbilder (falls vorhanden)
- gesetzlichen Vertretern (bei Jugendlichen)

auf **allen 3 Ausfertigungen** geleistet sind und **alle** erforderlichen Unterlagen beiliegen.

Die Verträge sind in 3-facher Ausfertigung und die Angaben für die Berufsbildungsstatistik in einfacher Ausfertigung einzureichen!

II. Angaben für die Berufsbildungsstatistik (Seite 4 Vorderseite)

Nur mit einem vollständig ausgefüllten Statistikbogen kann der Ausbildungsvertrag bearbeitet werden!

Zur korrekten Zuordnung und Bearbeitung des Statistikbogens ist es notwendig, den Vor- und Nachnamen der/des Auszubildenden oben einzutragen.

Die Identnummer im grün unterlegten Feld wird von der zuständigen Stelle vergeben und eingetragen.

Bitte tragen Sie den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss ein, der erreicht wurde.

Bezüglich der besuchten Bildungsgänge, nach Verlassen der allgemein bildenden Schule, sind unter a) berufsvorbereitende Qualifizierung/berufliche Grundbildung einzutragen. Unter b) sind voll qualifizierende Berufsausbildungen zu nennen. Mehrfachnennungen sind möglich.

Bei der Art der Finanzierung des Ausbildungsverhältnisses ist zwischen keiner öffentlichen Finanzierung, einer Finanzierung nach den § 100 und § 241 des dritten Sozialgesetzbuches und nach Sonderprogrammen des Landes und des Bundes (zurzeit in Niedersachsen nicht gegeben) zu unterscheiden.

Eine Stufenausbildung gibt es zurzeit im Gartenbau nicht.

Der Statistikbogen ist ebenso wie der Ausbildungsvertrag vollständig auszufüllen und von allen Vertragspartnern zu unterschreiben!

III. Vermerke der Bezirksstelle/Außenstelle und der zuständigen Stelle (Seite 4 Rückseite)

Vermerke der Bezirksstelle/Außenstelle und der zuständigen Stelle werden ausschließlich von den jeweils genannten Stellen ausgefüllt, hier ist von Seiten der Vertragsparteien kein Ausfüllen vorgesehen.

IV. Allgemein

Die/der Ausbildende hat mit der/dem Auszubildenden **vor Ausbildungsbeginn** schriftlich einen Berufsausbildungsvertrag abzuschließen, unverzüglich nach Abschluss ist dieser bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen einzureichen. Dies gilt als Antrag auf Eintragung des Vertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse gemäß § 36 BBiG. Für **verspätet eingereichte Verträge** (später als 1 Monat nach Ausbildungsbeginn) muss nach dem Gebührenverzeichnis der Landwirtschaftskammer Niedersachsen eine **Eintragungsgebühr in doppelter Höhe** erhoben werden.

Nach erfolgter Eintragung des Ausbildungsvertrages werden zwei Vertragsexemplare mit einer Bestätigung der Eintragung an den Ausbildungsbetrieb zurückgesandt. Ein Vertragsexemplar ist der/dem Auszubildenden auszuhändigen, das andere verbleibt beim der/dem Ausbildenden.

Das dritte Vertragsexemplar und die Angaben für die Berufsbildungsstatistik verbleiben bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Ausbildungsvertragsformulare und Ausbildungspläne können bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, FB 5.4, angefordert werden. Es besteht auch die Möglichkeit, das Ausbildungsvertragsformular aus dem Internet herunterzuladen (LWK Niedersachsen, webcode: 01013774), am Computer auszufüllen und zu drucken.

➔ In diesem Merkblatt konnten nur die wichtigsten Bestimmungen aufgenommen werden. Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte unter folgenden Rufnummern an die Ausbildungsberatung Gartenbau:

Bad Zwischenahn-Rostrup
Tel.: 04403 9796-42

Frau Heckmann
Frau von Aswege
Herr Park
Herr Wotte

Tel.: 04403 9796-41
Tel.: 04403 9796-43
Tel.: 04403 9796-56
Tel.: 04403 9796-44

Hannover-Ahlem
Tel.: 0511 4005-2404
Braunschweig
Northeim
Uelzen
Stade

Frau Parade
Herr Gräßler
Herr Schnipkoweit
Frau Rasche
Frau Bertels
Frau Peiper

Tel.: 0511 4005-2267
Tel.: 0511 4005-2403
Tel.: 0511 4005-2149
Tel.: 0511 4005-2312
Tel.: 0511 4005-2402
Tel.: 04141 5198-23

Checkliste am Schluss (habe ich an alles gedacht?):

- Ausbildungsvertrag in 3-facher Ausführung
 - **Vollständig ausgefüllt**
 - **Unterschriften aller Vertragspartner**
- Angaben zur Berufsbildungsstatistik (Seite 4)
 - **Vollständig ausgefüllt**
 - **Unterschriften aller Vertragspartner**
- Betrieblicher Ausbildungsplan
 - **1. Ausbildungsjahr ausgefüllt**
 - **Unterschriften aller Vertragspartner**
- Ärztliche Bescheinigung über die Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (nur bei Jugendlichen unter 18 Jahre)
- Kopie des Entlassungszeugnisses der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule
- Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsfachschule (falls besucht)
- Nachweis(e) für eine verkürzte Ausbildung



Berichtshefte

Ausbildungsbetriebe der **Produktionsfachrichtungen** können die Berichtshefte bestellen bei:

**Förderungsgesellschaft
Gartenbau mbH (FGG)**
Frau E. Bärhausen
Godesberger Allee 142 – 148
53175 Bonn
Tel.: 0228/81002-67
Fax: 0228/81002-76
E-Mail: zvq.baerhausen@g-net.de
Internet: www.g-plus.de

**AuGaLa-umlagepflichtige
Ausbildungsbetriebe des Garten- und Landschaftsbaues**
schicken dem:

AuGaLa
Frau B. Piroth
53602 Bad Honnef
Tel.: 02224/7707-38
Fax: 02224/7707-938
E-Mail: b.piroth@augala.de
Internet:
www.augala.de/lernmittelform.aspx

nach Abschluss eine Kopie des von beiden Parteien unterschriebenen Ausbildungsvertrages zu. Der *kostenlose* Versand des Berichtsheftes wird dann umgehend veranlasst.

Nicht umlagepflichtige Ausbildungsbetriebe des Garten- und Landschaftsbaues wenden sich an die:

GaLaBau-Service GmbH (GBS)
Frau B. Posnien
53602 Bad Honnef
Tel.: 02224/7707-14
Fax: 02224/7707-914
E-Mail: b.posnien@galabau.de
Internet:
www.augala.de/lernmittelform.aspx